

INFORMATION MASSNAHMEN ENERGIEKRISE

- » **Welche staatlichen Unterstützungsmaßnahmen zur Abfederung der aktuellen Energiepreis- und Versorgungskrise gibt es und welche Initiativen gibt es aktuell für Norderstedt?**
- » Maßnahmen Bundesregierung
- » Maßnahmen Landesregierung
- » Maßnahmen Stadt / Stadtwerke
- » Unternehmensmaßnahmen Stadtwerke

1 MASSNAHMEN BUNDESREGIERUNG



PwC Ad hoc Webinar- Auswirkungen des Ukrainekrieges auf die Energieversorgung

09.09.2022

1 MAßNAHMEN BUNDESREGIERUNG

Drittes Entlastungspaket der Bundesregierung Ergebnis des Koalitionsausschusses vom 3. September 2022

EU-Kommission stellt am
14. September ihre geplanten
Notfallinterventionen am Gas-
und Strommarkt vor

1. Maßnahmen auf dem Energiemarkt

Zufallsgewinne, Strompreisbremse, Netzentgelte, CO₂-Preis (siehe Folgefolie)

2. 300 € Einmalzahlung für Rentnerinnen und Rentner

3. 200 € Einmalzahlung Studierende

4. Preisdämpfung Wärmemarkt

Einberufung einer Expertenkommission bzgl. z.B. Grundkontingent Wärme

5. Ausweitung des Wohngeldanspruchs & Heizkostenzuschuss II

1 Personenhaushalt: 415 €

2 Personenhaushalt: 540 €

+ 100 € p.P.

Auszahlung Dezember 2022

6. Einführung Bürgergeld

Ersetzt ab 1. Januar 2023 inflationsbereinigt ALG II/Sozialgeld = -500 €

7. Midi-Job: Anhebung der Grenze auf 2.000 €

8. Abbau der kalten Progression Einkommenssteuer

9. Kindergeld 18 €/Monat & Kinderzuschlag bis zu 250 €/Monat

10. Konzertierte Aktion und Unterstützung der Tarifpolitik

Bei zusätzlichen Gehaltszahlungen bis zu 3.000 € Steuer- und

Abgabenbefreiung für Unternehmen

11. Unternehmenshilfen

- Fortsetzung Schutzschirm-Maßnahmen (z.B. EKDP, Margining-Instrument)

- Investitionshilfen Effizienz-/Substitutionsmaßnahmen

12. Verlängerung Spitzenausgleich EIU

13. Bundesweites Ticket im Öffentlichen Nahverkehr (49 – 69 €)

14. Verlängerung Kurzarbeitergeld

15. Verlängerung 7% Umsatzsteuer in der Gastronomie

16. Flankierende zivilrechtliche Maßnahmen

*- Versorgungsunterbrechungen sollen durch Abwendungsvereinbarungen unter Anpassung des
Energirechts verhindert werden (!)*

- Erleichterung der Insolvenzantragspflicht

17. Einführung nationale Mindestbesteuerung

18. Globale Ernährungssicherheit

19. Weitere Maßnahmen zur finanziellen Entlastung

- Abschaffung Doppelbesteuerung Rente

- Senkung Umsatzsteuer für Gas auf 7%

- Entfristung der Home-Office-Pauschale

20. Weitergehende Maßnahmen

Abschaffung EEG-Umlage, Anhebung Arbeitnehmerpauschbetrag (1.200 €), Pendlerpauschale

(38 Cent), Kinder Sofortzuschlag (20 €/Monat)

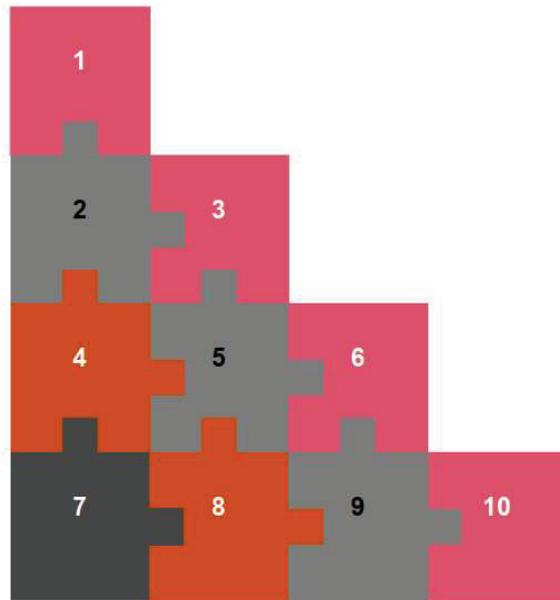
PwC Ad hoc Webinar- Auswirkungen des Ukrainekrieges auf die Energieversorgung

09.09.2022

1 MASSNAHMEN BUNDESREGIERUNG

KurzfristenergiesicherungsVO (EnSikuMaV)

In Kraft seit
1. September



1. Fakultative Temperaturabsenkung durch Mieter
2. Beheizungsverbot private Pools
3. Beheizungsverbot Gemeinschaftsflächen
4. Temperaturhöchstwerte Arbeitsräume
5. Mindestwerte Arbeitsräume
6. Temperaturvorgaben Wassererwärmung
7. Beleuchtungsverbot
8. **Informationspflichten Energieversorger und Eigentümer von Wohngebäuden**
9. Verbot dauerhaft offener Ladentüren Einzelhandel
10. **Keine Leuchtwerbung 22 bis 16 Uhr**

öffentliche Gebäude

PwC Ad hoc Webinar- Auswirkungen des Ukrainekrieges auf die Energieversorgung

1 MASSNAHMEN BUNDESREGIERUNG

Mittelfristenergiesicherungsverordnung (EnSimiMaV)



Heizungsprüfung

Verpflichtung von Gebäudeeigentümern zur Heizungsprüfung



Heizungsoptimierung

Verpflichtung von Gebäudeeigentümern insbesondere zu hydraulischem Abgleich von Gaszentralheizungen



Pumpentausch

Verpflichtung von Gebäudeeigentümern zum Pumpentausch sofern Mindestanforderung unterschritten



Energieaudits

Verpflichtung von Unternehmen Energieaudits unverzüglich/spätestens 1 Jahr durchzuführen



2 MASSNAHMEN LANDESREGIERUNG

- » **Spitzengespräch Energie SH am 6. September 2022 (Ministerpräsident, Kabinett, 80 Vertreter:innen aus Kommunen, Wirtschaft, Kammern, Sozialverbänden, Wohnungswirtschaft, Gesundheitsversorgung, Landwirtschaft, Kirchen, Kultur und Bildung)**
- » **Ergebnis: 8-Punkte-Programm als Ergänzung zu bundespolitischen Maßnahmen**
 - » Darlehensprogramm (500 Mio. €) für Unternehmen, KMU, soziale Unternehmen sowie Stadtwerke
 - » Programmoffensive zur Intensivierung von Energie-, Sozialleistungs- und Schuldnerberatung für alle Altersgruppen (10 Mio. €)
 - » Aufstockung Klimaschutzprogramm für Bürger:innen (25 Mio. €)
 - » Förderprogramm für kommunale Klimaschutzinvestitionen/Investitionen in die Wärmewende (75 Mio. € - Bedingung: Beteiligung Kommune in gleicher Höhe)
 - » Förderung von Projekten zur Dekarbonisierung der Industrie (15 Mio. €)
 - » Härtefallfonds für Bürger:innen (20 Mio. €)
 - » Härtefallfonds für Vereine und Verbände (20 Mio. €)
 - » Unterstützungsprogramm für Kindertageseinrichtungen, Schulen und Hochschulen

3 MASSNAHMEN STADT / STADTWERKE

» Beschlüsse der Stadtvertretung am 13. September 2022

- » Einrichtung „Härtefall-Fonds Energienotstand“ in Höhe von zunächst 1.000.000 €
- » Stadt ermittelt die Gesamtzahl der jeweiligen möglichen Sperren für die Energieversorgung, entwickelt Kriterien für Härtefälle, definiert den Antragsberechtigten Personenkreis (z.B. Empfänger*innen SGB XII, Wohngeld und andere Geringverdiener*innen) und führt Gespräche mit den Stadtwerken zur teilweisen Übernahme der jeweiligen Energiekosten.
- » Stadt initiiert / führt in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken, der Verwaltung und Politik, sowie der im Bereich Wohnungsnot und Armutsbekämpfung arbeitenden, zivilrechtlichen Organisationen bis spätestens Oktober 2022 „Runden Tisch gegen Energiearmut und zur Verhinderung von Strom-, Gas- und Wassersperren“ ein
- » Stadtwerke werden gebeten, nach dem „Wiener Modell“ eine Stabsstelle gegen Energiearmut, die individuelle Lösungsangebote bei Energieschulden entwickelt und den Menschen über einen längeren Zeitraum Hilfestellung gewährt, einzurichten.

3 MASSNAHMEN STADT / STADTWERKE

- » **Netzwerk „Engagement der Norderstedter Stadtgemeinschaft für Versorgung in der Energiekrise“**
- » **Ziel und Zweck: Konzertierte Aktion für Beratung und Service in der Stadt**
- » **Schirmherrschaft, angesprochene Netzwerkpartner**
 - » Stadt: Oberbürgermeisterin, Sozialdezernentin, Finanzen & Controlling
 - » Stadtwerke: Werkleitung, Unternehmenskommunikation und Produktentwicklung, Vertrieb Kunden und Infrastruktur, Nachhaltigkeitsmanagement
 - » Installateursausschüsse Heizung/Klima/Wärme und Elektrik
 - » Wohnungsunternehmen
 - » Verbraucherzentrale
- » **Ad-hoc-Ziel:**
 - » Gemeinsame Informationsplattform der teilnehmenden Netzwerkpartner unter der (technischen) Koordination der Stadtwerke

4 UNTERNEHMENSMASSNAHMEN STADTWERKE

» Best-Practice-Maßnahmenpaket Werkleitung Energie

- » „Maßnahmenplan Energiekrise“ – Stand Juli 2022 – der Werkleitung wurde von den Verbänden BDEW – Norddeutschland und VSHEW als Handlungsempfehlung an die Verbandsmitglieder verteilt

» „Krisenteam Gas“ gemäß Maßnahmenpaket seit März 2022 aktiv, Zusammensetzung:

- » KS01 – Leitung
- » KS03 – Lagezentrum/Protokollführung
- » KS04 – Personal/Recht
- » KS06 – Netzführung und Netzservice SWN
- » KS08 – Kommunikation
- » KS12 – Arriba
- » Werkleitung
- » Gebäudemanagement
- » Beschaffung Energie
- » Vertrieb Geschäftskunden
- » Vertrieb Privatkunden
- » Vertrieb Netze
- » Produktentwicklung Energie, Nachhaltigkeitsmanagement

» Wöchentliche Krisensitzung

- » Update zur aktuellen Lage, Entscheidung und Nachhaltigkeit Maßnahmen in den jeweiligen Bereichen

4 UNTERNEHMENSMASSNAHMEN STADTWERKE

- » **Lobbyarbeit für kommunale und mittelständische Versorgungsunternehmen**
- » **Forderungen Verband kommunaler Unternehmen (VKU) und Verband der Schleswig-Holsteinischen Energie- und Wasserwirtschaft (VSHEW)**
 - » Insolvenzmoratorium (analog Corona), d.h. Verlängerung oder Aussetzung Insolvenzantragspflicht
 - » Bundes- oder Landesbürgschaften für außerbörslichen OTC-Handel Gas, Strom zur Wiederherstellung der aktuell stark reduzierten Liquidität im Energiehandel und Ermöglichung risikodiversifizierter Beschaffung
 - » Zuschüsse oder eigenkapitalstärkende Maßnahmen auch für Stadtwerke (analog Importeure) zur Abfederung von Verlusten z.B. aus Zahlungsausfällen von Endkunden
 - » Überbrückung von Liquiditätsproblemen durch Ermöglichung nicht nur Investitions-, sondern auch Betriebsmittelfinanzierung der Landesförderinstitute für kommunale Unternehmen (soweit noch nicht möglich)
 - » Freistellung von finanziellen Haftungsfolgen bei Abschaltungen gemäß Gas-Notfallplan
 - » Rechtssichere Weitergabe Kosten aus Gasliefer-, Speicher- und Bilanzierungsumlagen sowie höheren Gasbeschaffungskosten in den Bereichen Wärme und Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung
 - » Ausweitung Reduzierung Mehrwertsteuer auf die Bereiche Strom und Fernwärme